PROJEKT "WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA" - Verhandlungsverfahren im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets 50/16.

VERTRAGSREFERENZNUMMER: 74341148F0

TECHNISCHE BESCHREIBUNGS- UND LEISTUNGSSPEZIFIKATIONEN

Das Ausschreibungsverfahren zielt auf den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vergabe von Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen zur Durchführung einer Werbekampagne in fremden Kurz- und Mittelstreckenländern (Europa) für das Marktsegment der Busgruppenreisen zur Förderung und Vermarkung der globalen Marke des Ziels Emilia-Romagna ab.

Vorbemerkungen

Durch das vorliegende Projekt beabsichtigt Apt Servizi - ein hausinternes Unternehmen der Region Emilia-Romagna, das auf die Verwaltung und Umsetzung regionaler Tourismuspläne auf dem nationalen Markt und insbesondere auf die Durchführung von Projekten auf ausländischen Märkten spezialisiert und für die integrierte Förderung und Aufwertung der touristisch-ökologischen und der historisch-kulturellen Ressourcen sowie des lokalen Handwerks und der typischen landwirtschaftlichen Produkte der Region zuständig ist:

- die Touristenströme des Einreiseverkehrs in die Emilia-Romagna aus den fremden Kurz- und Mittelstreckenländern (Europa) zu steigern, um das Wachstum und die Stabilität der regionalen Tourismusindustrie zu unterstützen;
- die anhaltenden Touristenströme des Einreiseverkehrs aus den fremden Kurzund Mittelstreckenmärkten (Europa) an sich zu binden;
- die Bekanntheit und den Wert der globalen Marke Emilia-Romagna als Reiseziel auf den Kurz- und Mittelstreckenmärkten (Europa) zu steigern;
- Synergien mit bekannten und renommierten touristischen Handelsmarken in den fremden Einzugsgebieten des Tourismus der Emilia-Romagna (Europa) zu entwickeln;
- die Wirksamkeit der Förderungs- und Werbebotschaft zu stärken, indem diese mit der kommerziellen Tätigkeit der europäischen Busunternehmen verbunden wird, die touristische Reisen und Aufenthalte in der Emilia-Romagna organisieren und verkaufen.

Art 1 Gegenstand der Dienstleistung

Die vorliegenden Spezifikationen betreffen den Erwerb von Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen zur Unterstützung und Stärkung des Images des globalen Reiseziels Emilia-Romagna auf dem internationalen Kurz- und Mittelstreckenmarkt für Gruppenbusreisen sowie zur Förderung und Steigerung der Touristenströme des Einreiseverkehrs aus dem Ausland in die Emilia-Romagna.

All dies mit dem Ziel, das Gebiet und das Angebot der gesamten Emilia-Romagna mit den verschiedenen Ausprägungen des touristischen Produktes (Meer, Berge, Natur, Kunststädte, Kultur, Thermalbäder, Wellness, Food Valley, Motor Valley, Wellness Valley, usw.) mithilfe der folgenden Tools aufzuwerten:

- Förderung und Werbung in den (gedruckten oder digitalen) kommerziellen Tools der Busunternehmen, die Reisen und Aufenthalte in der Emilia-Romagna auf den Kurz- und Mittelstreckenmärkten (Europa) organisieren und verkaufen.

Art 2 Merkmale und Projektdurchführungsverfahren

Die Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen für die alobale Marke Emilia-Romagna als Reiseziel, die im Rahmen dieser Ausschreibung beantragt werden, zielen darauf ab, die Touristenströme aus den fremden Mittelstreckenmärkten in die Emilia-Romaana zu steigern und zu stärken, und zwar mit dem Ziel, die regionale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit bei einem Anstieg der Umsatzvolumen und einer spürbaren Auswirkung auf den ROI zu erhöhen. d.h. mit tatsächlichen und messbaren Eraebnissen das sozioökonomische Gefüge der gesamten Region.

Im Einklang mit den regionalen Leitlinien und dem Marketing- und Tourismusförderungsplan von Apt Servizi sind die Interessenmärkte die fremden Kurz- und Mittelstreckenmärkte in den europäischen Ländern, welche einen Gruppentourismus in Richtung Emilia-Romagna generieren, bei dem Straßenfahrzeuge verwendet werden.

Der technische Projektvorschlag muss eine wirksame Werbe- und Kommunikationskampagne sicherstellen, die an einer angemessenen Anzahl an Fahrgästen, die von Reisebussen aus dem fremden Land befördert werden, in dem das Busunternehmen seine Werbe- und Geschäftstätigkeit durchführt, sowie am Verkauf von Pauschalreisen gemessen werden kann.

Die Bieter müssen einen spezifischen Projektvorschlag unter Verwendung des dazu bestimmten Standardformulars einreichen.

Art 3 Dienstleistungsbeschreibung

Eine der folgenden Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen muss umgesetzt werden:

- Veröffentlichung eines grafischen Layouts der Emilia-Romagna, bereitgestellt von Apt Servizi, auf einem der Werbe- und Geschäftstools zum Verkauf, die dem erfolgreichen Bieter gehören (Papier- oder Online-Katalog, gedruckter oder digitaler Newsletter, gedruckter oder digitaler Flyer oder Faltblatt);
- Veröffentlichung eines grafischen Webbanners der Emilia-Romagna, bereitgestellt von Apt Servizi, auf der Website und auf der Startseite der Profile des erfolgreichen Bieters auf den sozialen Netzwerken über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten;
- Verbreitung eines von Apt Servizi bereitgestellten Audio- oder Videospots auf den Massenmedien.

Das grafische Layout/Webbanner muss in allen Reiseangeboten der Emilia-Romagna mit Ausnahme der ersten Positionen wie der Vorder- und Rückseite, der Startseite, usw. enthalten sein.

Nicht zugelassen sind:

- Layouts/Webbanner, die sich von denen unterscheiden, die von Apt Servizi bereitgestellt wurden, oder eine Alternative dazu bilden;
- die Veröffentlichung des Layouts/Webbanners in kleineren Größen als die

- von Apt Servizi bereitgestellten ausführbaren Dateien;
- die Veröffentlichung des Layouts/Webbanners nicht in den Reiseangeboten der Emilia-Romagna mit Ausnahme der ersten Positionen wie der Vorderund Rückseite, der Startseite, usw.
- die Durchführung von Werbemaßnahmen, die sich von den oben genannten Maßnahmen unterscheiden oder eine Alternative dazu bilden.

Die Veröffentlichung des grafischen Musters der Emilia-Romagna (Layout oder Webbanner) muss von Apt Servizi mit einer spezifischen Druckgenehmigung versehen und zugelassen werden.

Das Muster des grafischen Layouts und des Webbanners wird zielgruppenspezifisch entwickelt. Der erfolgreiche Bieter kann diesbezüglich eine Auswahl treffen: Jugendliche, Familien mit Kindern und Senioren.

Das grafische Layout wird in ausführbarem Format, hochauflösend, druckfertig in den folgenden Größen bereitgestellt:

A4-Format - mm 210 x mm 297

A5-Format - mm 210 x mm 148

Das Webbanner wird in ausführbarem Format, mit geeigneter Auflösung, veröffentlichungsreif, mit aktivem Link unter <u>www.emiliaromagnaturismo.it</u>, in den folgenden Größen bereitgestellt:

160 x 600 – Wide skyscraper

250 x 250 – Square pop-up

300 x 250 – Medium rectangle

468 x 60 – Full banner

728 x 90 – Leaderboard

Art 3 Teilnahmeberechtigte Personen und Voraussetzungen

Die nationalen oder ausländischen Busunternehmen und/oder Gruppen von Busunternehmen (Zusammenschlüsse), die Tätigkeiten zur Organisation und zum Verkauf von Reisen und Aufenthalten in der Emilia-Romagna auf den fremden Kurz- und Mittelstreckenmärkten (Europa) durchführen, welche das Projekt zum Gegenstand hat, und die die allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 80 des aesetzesvertretendes Dekret 50/2016 und Ausschreibungsbekanntmachung angegebenen Teilnahmevoraussetzungen in Übereinstimmung mit Art. 83, Absatz 1, Buchstaben a), b) und c) des Kodex 50/2016 aesetzesvertretendes Dekret erfüllen, sind berechtiat, Ausschreibung teilzunehmen, sonst verfällt dieses Recht.

Die Wirtschaftsteilnehmer mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten, welche in Übereinstimmung mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Rechtsvorschriften entstanden sind, sowie die Wirtschaftsteilnehmer von Drittländern, die die Abkommen gemäß Art. 49 des Kodex gesetzesvertretendes Dekret 50/2016 unterzeichnet haben, sind berechtigt, an dem Verfahren unter den Bedingungen und nach Maßgabe der Art. 45, 49, 83 und 86 des Kodex gesetzesvertretendes Dekret 50/2016 teilzunehmen, indem sie gleichwertige Unterlagen nach den in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften ausstellen.

Unter Busunternehmen verstehet man ein Touristikunternehmen mit einer Lizenz als Reise- bzw. Tourveranstalter, das - direkt bzw. über Einzelhändler - touristische Pauschalreisen* mit dem Bus organisiert und verkauft, eigene Verkehrsmittel (Busse)

besitzt oder sie über einen bestimmten Zeitraum bei einem Transportunternehmen mietet.

* Das Pauschalpaket muss Folgendes umfassen: Hin- und Rückfahrt mit dem Bus + Unterkunft + evtl. weitere Fremdenverkehrsdienstleistungen wie Führungen, usw.

Art 4 Vergabeverfahren

Das Ausschreibungsverfahren zielt auf den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vergabe von Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen zur Durchführung einer Werbekampagne in fremden Kurz- und Mittelstreckenländern (Europa) für das Marktsegment der Busgruppenreisen ab.

Die Ausschreibung wird mit dem Kriterium des kostengünstigsten Angebots gemäß Art. 95 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 vergeben.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor:

- a) keine Vergabe durchzuführen, falls kein Angebot in Bezug auf den Vertragsgegenstand gemäß den Bestimmungen von Art. 95, Absatz 12, des Kodex angemessen oder geeignet ist;
- b) die Vergabe auch bei Vorhandensein eines einzigen gültigen Angebots durchzuführen;
- c) das Verfahren berechtigterweise auszusetzen oder nicht zu vergeben.

Die Erledigung des Verfahrens stellt für den öffentlichen Auftraggeber keine Verpflichtung zur Vergabe des betreffenden Auftrags dar, und in keinem Fall haben die Bieter, einschließlich etwaiger erfolgreicher Bieter, Anspruch auf eine Vergütung, Belohnung, Erstattung oder Entschädigung wegen der Einreichung des Angebots, auch im Falle einer Annullierung, Aussetzung oder Widerrufung des vorliegenden Verfahrens.

Gemäß Art. 95 Absatz 7 wird das Kostenelement die Form eines Fixpreises annehmen, auf dessen Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur anhand qualitativer Kriterien konkurrieren werden.

Die Höchstpunktzahl des technischen Angebots ist 100 und wird nach den in der Bekanntmachung erwähnten Kriterien zugeschrieben.

Die bewerteten technischen Angebote, die 30 Punkte oder mehr bekommen haben, werden zu einer endgültigen Rangliste führen.

Die Verteilung der Leistungen unter den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern erfolgt anhand der Reihenfolge der endgültigen Rangliste, die sich aus dem Ausschreibungsverfahren ergibt.

Jeder Teilnehmer in der Rangliste hat auf der Grundlage der endgültigen Reihenfolge, die durch die Ausschreibung bestimmt wird, Anspruch auf den Abschluss eines derivativen Beschaffungsvertrags, bis der Höchstbetrag der Ausgaben erreicht wird, der für den gesamten Rahmenvertrag vorgesehen und in Art. 7 der vorliegenden Spezifikationen angegeben ist.

Jeder Wirtschaftsteilnehmer in der Rangliste ist berechtigt, einen einzigen derivativen Beschaffungsvertrag abzuschließen.

Der Wert jedes einzelnen derivativen Vertrags, den der erfolgreiche Wirtschaftsteilnehmer des Rahmenvertrags abschließen kann, wird nach den folgenden Regeln bestimmt.

Jeder einzelne derivative Vertrag kann einen Wert von mindestens € 1.000,00 bis maximal € 4.000,00 zzgl. 22% MwSt. haben.

Die Verwaltung legt von Fall zu Fall den Wert jedes einzelnen derivativen

Beschaffungsvertrags nach folgender Regel fest:

• Je höher die Anzahl der Reisen, die das Busunternehmen von seinem Sitz in die Region Emilia-Romagna organisiert, ist, desto höher ist der Wert.

Die Vergaben der einzelnen Beschaffungsverträge richten sich nach den folgenden Vorgaben:

- € 1.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von 3 Reisen;
- € 2.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von min. 4 und max. 5 Reisen;
- € 3.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von min. 6 und max. 7 Reisen;
- € 4.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von 8 oder > 8 Reisen.

Nach den festgelegten Regeln werden den Wirtschaftsteilnehmern spezifische derivative Verträge zugewiesen, die den rechtlichen Wert von Beschaffungsverträgen haben.

Der Abschluss der derivativen Verträge wird formalisiert, indem der von der Verwaltung unterzeichnete Auftrag an die E-Mail-Adresse des Wirtschaftsteilnehmers gesendet und von diesem angenommen wird, und dieser wiederum den Auftrag unterzeichnen und ihn per E-Mail an die Verwaltung zurückschicken muss.

Art 5 Dauer und Durchführungszeiten für die Dienstleistungen

Der Rahmenvertrag und die einzelnen derivativen Verträge sind vom Zeitpunkt der Unterzeichnung bis 31.12.2018 in Kraft.

Die Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen, die Gegenstand der Verhandlung sind, müssen bis 31.08.2018 durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung des öffentlichen Auftrags müssen die Wirtschaftsteilnehmer der Verwaltung die Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen in Bezug auf die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen sowie die Einhaltung der vertraglich festgelegten Bestimmungen und Bedingungen gestatten.

Art 6 Ausschreibungsbetrag

Der Abschreibungsbetrag liegt bei € 100.000,00 ohne 22% MwSt. Der Höchstbetrag der sich aus dem Abschluss des Rahmenvertrags ergebenden Ausgaben beträgt € 100.000,00 zzgl. 22% MwSt.

Der Rahmenvertrag wird mit allen Wirtschaftsteilnehmern geschlossen, die für die Rangliste in Frage kommen, bis das Gesamtbudget nicht mehr verfügbar ist, und er gewährt Zugang zu der folgenden Phase für die Verteilung der Beschaffungsverträge gemäß den in den vorliegenden Besonderen Bedingungen in Art. 4 festgelegten Regeln.

Art 7 Verantwortlichkeiten und Pflichten

Die erfolgreichen Bieter sind unmittelbar und ausschließlich für Schäden verantwortlich, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die ihnen zuzurechnen sind, unabhängig von ihrer Art, welche Personen oder Sachen durch ihre Mitarbeiter zugefügt werden, sowohl von der Verwaltung als auch von Dritten, aufgrund von Versäumnissen oder Fahrlässigkeit bei der Erbringung der Dienstleistung. In jedem Fall verpflichten sich die erfolgreichen Bieter, bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die geltenden Vorschriften über Sicherheit und Verhütung von Arbeitsunfällen sowie alle geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen über

Sozialversicherungen und alle anderen gesetzlichen Anforderungen, die in dieser Hinsicht erlassen werden können, einzuhalten.

Das erfolgreiche Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern, die an der Erbringung der in den vorliegenden Spezifikationen erwähnten Dienstleistungen beteiligt sind, zu erfüllen, und sicherzustellen, dass die Regulierungs- und Gehaltsbedingungen nicht unter denen liegen, die sich aus den Kollektivvereinbarungen ergeben, die bei der Kategorie und an den Orten, wo die Leistungen erbracht werden, Anwendung finden.

Apt Servizi steht in keinem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, das zwischen dem Unternehmen und seinen für die Dienstleistungen zuständigen Mitarbeitern besteht, und kann niemals in etwaige Streitfälle hineingezogen werden, da es kein Arbeitsverhältnis zwischen den Mitarbeitern der Firma und dem Auftraggeber Apt Servizi besteht.

Art 8 Sicherheitsbestimmungen

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, müssen die erfolgreichen Firmen die Bestimmungen der in ihren Ländern geltenden Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Arbeitersicherheit unbedingt einhalten.

Art 9 Leistungsbeginn – Überprüfungen – Annullierung - Vertragsstrafen Die Werbe- und Kommunikationsdienstleistungen müssen bis 31.08.2018 durchgeführt werden.

Bei der Umsetzung des öffentlichen Auftrags müssen die Wirtschaftsteilnehmer der Verwaltung die Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen in Bezug auf die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen sowie die Einhaltung der vertraglich festgelegten Bestimmungen und Bedingungen gestatten.

Zwecks der Überprüfung der Übereinstimmung der Lieferung ist der erfolgreiche Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, bis zum 30.11.2018 an Apt Servizi Folgendes zu senden:

- Belege gedruckt und/oder digital -, die die erfolgte Durchführung der Werbekampagne nachweisen,
- einen schriftlichen Bericht, der die durch die Umsetzung des kommerziellen Projekts generierten eingehenden Gesamtvolumen (Gesamtanzahl der Ankünfte und Gesamtzahl der Anwesenden, Anzahl der organisierten Reisen, prozentualer Vergleich zum Vorjahr) bescheinigt.

Bei schwerwiegenden Verstößen wie beispielsweise:

- Versäumnis, mindestens drei Busreisen in die Emilia-Romagna durchzuführen;
- Versäumnis, die Werbekampagne durchzuführen;
- Versäumnis, die Belege und die generierten Volumen zu senden;

wird Apt Servizi den Vertrag im Sinne und mit Wirkung von Art. 1453 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches auflösen, mit allen rechtlichen sich aus der Auflösung ergebenden Konsequenzen.

Bei geringfügigen Verstößen wie beispielsweise:

- teilweiser Durchführung des Jahresprogrammes für Reisen in die Emilia-Romagna (Durchführung von weniger Reisen als im technischen Angebot angegeben);
- Nichterzielung der j\u00e4hrlichen Verkaufsziele (weniger Ank\u00fcnnfte und/oder Anwesende als im technischen Angebot angegeben);

• Durchführung von Werbe- und Kommunikationstätigkeiten, die vom Art. 3 der vorliegenden Spezifikationen abweichen und/oder unterschiedlich sind; wird Apt Servizi eine unanfechtbare Vertragsstrafe verhängen, die von mindestens 10% bis maximal 30% des vergebenen Wertes variiert.

Art 10 Vergütung und Zahlungsart

Zahlung der Die Vergütung (in Euro) erfolgt nach entsprechender Rechnungsausstellung seitens des erfolgreichen Bieters. nachdem Übereinstimmung der erbrachten Dienstleistungen und Tätigkeiten überprüft worden ist. Diese Überprüfung erfolgt durch die Erhaltung der im Art. 9 der vorliegenden Spezifikationen genannten Unterlagen.

Der Wirtschaftsteilnehmer darf die Lieferung erst nach Übersendung der in Art. 9 genannten Unterlagen an die Verwaltung in Rechnung stellen. Die Nichtvorlage solcher Unterlagen stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar und führt zur Aufhebung des Vertrags.

Art 11 Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit von Finanzströmen

Im Sinne von Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 mit späteren Änderungen und Ergänzungen übernimmt der Wirtschaftsteilnehmer ausdrücklich die Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der in dieser Verordnung erwähnten Finanzströme. Er verpflichtet sich, Apt Servizi ein Girokonto für Zahlungen zur Verfügung zu stellen. Die Nichteinhaltung dieser Klausel führt zur automatischen Auflösung des Vertrags von Rechts wegen im Sinne von Art. 1456 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Art 12 Auflösung und Rücktritt

Die Auflösung des Vertrags kann in folgenden Fällen erfolgen:

- a) wenn Apt Servizi und das Unternehmen einvernehmlich vereinbaren, dass die Vertragskündigung vor dessen Durchführung erfolgen soll;
- b) wegen der absoluten und endgültigen Unmöglichkeit für das Unternehmen, die Leistungen aufgrund höherer Gewalt zu erbringen;
- c) wegen Konkurs, Liquidation, Geschäftsauflösung oder Tätigkeitseinstellung;
- d) wegen Vertragsübertragung;
- e) aufgrund der Veräußerung der Firma, wobei Apt Servizi beschließt, das Vertragsverhältnis mit dem Käufer nicht fortzusetzen; das gleiche Verfahren gilt bei Miete oder Nießbrauch der Firma;
- f) wegen Betrug, grober Fahrlässigkeit und Nichterfüllung, Nichteinhaltung der Verpflichtungen und der unterzeichneten Bedingungen;
- g) in anderen Fällen, die in den geltenden Rechtsvorschriften und in den vorliegenden Spezifikationen vorgesehen sind (letztere sind in Artikel 9 aufgeführt).

Die zusätzlichen Kosten, die Apt Servizi im Vergleich zu den im gekündigten Vertrag vorgesehenen Ausgaben übernimmt, gehen zu Lasten der säumigen Firma. Die Ausführung im Wege der Ersatzvornahme entbindet das Unternehmen nicht von zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten, die ihm nach dem Gesetz in Anbetracht der Tatsachen, die den Beschluss begründet haben, obliegen können. Der öffentliche Auftraggeber behält sich das unbestreitbare Recht vor, die Ausschreibung ausfallen zu lassen oder deren Datum zu verlängern, ohne dass die

Bieter diesbezüglich einen Anspruch geltend machen können. Des Weiteren behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit auf der Grundlage von Beurteilungen seiner eigenen und ausschließlichen Zuständigkeit auszusetzen oder zu annullieren, ohne dass die Bieter Rechte und/oder Erwartungen jeglicher Art geltend machen oder die Erstattung der eventuell entstandenen Kosten, gleich aus welchem Grund, bekommen können.

Art 13 Vertraulichkeit

Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich, die vollständige Vertraulichkeit in Bezug auf Informationen, Unterlagen, Kenntnisse oder andere Elemente, die ggf. von Apt Servizi, Stellen und öffentlichen Verwaltungen und Verbänden oder anderen am Projekt beteiligten Stellen und/oder Personen, die evtl. mit den Tätigkeiten zu tun haben, bereitgestellt werden, einzuhalten.

Art 14 Datenverarbeitung

Die von den Bietern bereitgestellten Daten, die für die Zwecke der vorliegenden Ausschreibung obligatorisch sind, werden von Apt Servizi in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003) verarbeitet. Der Datenverantwortliche ist Apt Servizi s.r.l. in der Person seines Präsidenten und Gesetzlichen Vertreters Frau Liviana Zanetti; der Datenverarbeiter ist Frau Rita Boselli, Verwaltungsbeamtin.

Art 15 Schlussbestimmungen

Alles, was in diesen Spezifikationen nicht vorgesehen ist, unterliegt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.